

# **Tagesordnung:**

## **I. Öffentlicher Teil:**

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 19.01.2022
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Vorstellung der Kläranlagenbetriebsfirma BSB5, Frau Otterbein
- 4 Alter Lechdeich mit Schleusen  
hier: Gestaltungsvorschlag des WWA
- 5 Formlose Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Walmdach und Garage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 349/3, Gmkg. Ellgau (Schulstr. 21)
- 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022  
hier: Vorberatung, Orientierungsdaten aus der Finanzverwaltung
- 7 Jagdpachtvertrag über das Eigenjagdrevier Ellgau  
hier: Neuverpachtung vom 01.04.2022 bis 31.03.2031
- 8 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen
  - 8.1 Defibrillator
  - 8.2 Stadtradeln 2021
- 9 Kenntnisnahmen und Anfragen
  - 9.1 Dirtbike-Strecke
  - 9.2 Holz aus Baumfällaktion

**TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 19.01.2022**

**Sachverhalt:**

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 19.01.2022 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Zu Tagesordnungspunkt 2 wurde ein Vorwand eingebracht, der bis zur nächsten Sitzung geklärt werden soll.

**Beschluss:**

Das Gremium beschließt, die Niederschrift in all ihren Teilen – ausgenommen Tagesordnungspunkt 2 - ohne Einwendungen zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0**

**TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe**

**Sachverhalt:**

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für keinen der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 19.01.2022 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 3 Vorstellung der Kläranlagenbetreuungsfirma BSB5, Frau Otterbein**

**Sachverhalt:**

Frau Silke Otterbein hat mit ihrer Firma BSB5 seit Oktober 2021 die Betreuung der Kläranlage Ellgau mit Kanalsystem und allen Hebeanlagen übernommen. Frau Otterbein stellt sich und ihre Firma vor und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Frau Otterbein berichtet über ihre Referenzobjekte u.a. Genderkingen und Heretsried, die von der Größe her mit Ellgau vergleichbar sind.

Sie informiert u.a. über die anstehenden Arbeiten in der Kläranlage.

- Der Kanal ist in einem guten Zustand.
- Die beiden Teiche müssen dringend sauber gemacht werden.
- Frau Otterbein schlägt vor, zuerst den rechten Teich komplett zu säubern und den linken Teich teilweise, soweit das Budget reicht.
- Es ist sehr wichtig, dass der Schlamm herausgenommen wird.
- Die Lavasteine des Tropfkörpers wurden bereits komplett gespült.
- Sollte die Klärschlammasbringung landwirtschaftlich gewünscht sein, muss so schnell wie möglich der Antrag gestellt werden, da die Ausbringung nur bis 15. April des Jahres erfolgen darf.
- Die Alternative wäre die Entwässerung mit anschließender Kompostierung bzw. thermische Verwertung des Klärschlammes.
- Die Entsorgung des Klärschlammes würde bei dieser Methode für 1500 m<sup>3</sup> ca. 52.000 € brutto kosten. Das entspricht ca. 2 Euro pro m<sup>3</sup> mehr als bei der landwirtschaftlichen Ausbringung.
- Vor zwei Jahren wurde das rechte Becken das letzte Mal gereinigt und der Klärschlamm ausgebracht.

- Die Gemeinde hat vermutlich über Jahre zu viel Abwasserabgabe bezahlt, da das Gerät zum Messen des Abwassers augenscheinlich nicht richtig funktioniert. Ein Austausch wurde bereits beauftragt.
- In 2027 läuft die Genehmigung zum Betreiben der Kläranlage aus.

Frau Otterbein weist darauf hin, dass der Gemeinderat eine Grundsatzentscheidung treffen muss, ob die eigene Kläranlage auf Vordermann gebracht und weiterbetrieben werden soll. Die Alternative wäre ein Anschluss an eine Nachbargemeinde. In diesem Fall würde die Gemeinde Ellgau auch an allen Instandhaltungskosten dieser Kläranlage beteiligt. Die Vorbereitungen für eine Entscheidungsfindung laufen bereits.

Frau Otterbein bietet dem Gemeinderat an, bei einem Ortstermin z.B. in Genderkingen eine vergleichbare Kläranlage zu besichtigen, um dem Gremium eine Entscheidungshilfe zu bieten.

Das Ingenieurbüro plant die Instandsetzung der Kläranlage sehr großzügig. Frau Otterbein bemüht sich um eine Variante, die weniger kostenintensiv wird.

Frau Otterbein weist auf die Dringlichkeit der Klärschlamm Entsorgung hin und bittet das Gremium sich für eines der beiden Angebote zu entscheiden.

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf bedankt sich bei Frau Otterbein für die ausführlichen Erläuterungen und Beantwortung der Fragen und freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit ihr.

### **Beschluss:**

Das Gremium entscheidet sich für die Entwässerung des Klärschlammes mit anschließender Kompostierung bzw. thermischen Verwertung, statt der Ausbringung auf die Felder. Frau Otterbein soll einen entsprechenden Auftrag vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0**

### **TOP 4     Alter Lechdeich mit Schleusen hier: Gestaltungsvorschlag des WWA**

#### **Sachverhalt:**

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth möchte die in sehr schlechtem Zustand befindlichen Schleusenbauwerke am alten Lechdeich rückbauen. Die Gründe dafür, sowie die Möglichkeiten wurden vom WWA in der Sitzung vom 22.09.2021 und mit Schreiben vom 09.11.2021 ausführlich erläutert. In der Sitzung vom 19.01.2022 referierte ein Vertreter der LEW (Herr Klocke) über die Sicherheit, die das Lechkraftwerk Ellgau und die Stauhaltungsdämme bis Ostendorf bieten.

Die ursprüngliche Variante, ein Rückbau ohne Brückenlösung, wurde von der Gemeinde als nicht günstig erachtet und scheidet bereits im Vorfeld aus.

Die beiden Alternativen, die das WWA vorschlägt, werden dem Gremium nochmals erläutert.

- Die Variante 1 beinhaltet den Rückbau mit Herstellung zweier Fußgängerbrücken mit anschließender Übernahme durch die Gemeinde Ellgau.
- Bei Variante 2 könnten die Schleusenbauwerke verbleiben und durch die Gemeinde Ellgau ertüchtigt werden. Hier wäre die Übernahme des Unterhalts und der Verkehrssicherung im Vorfeld eine zwingende Voraussetzung. Es müsste hierfür ein Vertrag mit dem WWA geschlossen werden, dass die Gemeinde die kompletten Kosten sowie den Unterhalt übernimmt. Das WWA stuft jedoch diese Variante als fachlich kritisch ein, wegen dem Zustand des Deiches.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an. Es wird u.a. der Vorschlag gemacht, die Stahlkonstruktionen an einer anderen Stelle fest zu installieren, um ihren historischen Wert zu erhalten. Festgestellt wird, dass die Wegeverbindungen auf jeden Fall bleiben sollen. Weiter wird vorgeschlagen, das WWA um eine finanzielle Unterstützung für die Maßnahme zu bitten. Zunächst soll das Schreiben des WWA vom November 2021 beantwortet werden, da hier als Frist der 18.02.2022 gesetzt ist.

### **Beschluss:**

Das Schreiben des WWA Donauwörth soll dahingehend beantwortet werden, dass die Gemeinde evtl. am Erhalt der Schleusenbauwerke festhalten will. Hierfür muss jedoch geprüft werden, wie dies umgesetzt werden kann und welche finanziellen Kosten auf die Gemeinde zukommen würden. Aus diesem Grund wird ein weiterer gemeinsamer Termin mit Herrn Klocke, dem WWA und dem Gemeinderat angestrebt. Die Gemeinde bittet das WWA deshalb um Fristverlängerung für den Beginn der Baumaßnahmen am alten Lechdeich.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0**

### **TOP 5 Formlose Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Walmdach und Garage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 349/3, Gmkg. Ellgau (Schulstr. 21)**

#### **Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 19.01.2021 hat die Fa. Schmid Wohnbau für die Bauherrin eine formlose Bauvoranfrage hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit eines Einfamilienhauses mit Walmdach und Garage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 349/3, gestellt. In der E-Mail wird auf den genehmigten Vorbescheid (AZ 2-1393-317 VA) für den Bau eines Einfamilienhauses auf diesem Grundstück vom 28.06.2017 verwiesen.

In der Antwortmail der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass der angesprochene Vorbescheid seine Gültigkeit verloren hat, gemäß Art. 71 Satz 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) gilt ein Vorbescheid für 3 Jahre. Allerdings konnte seitens der Verwaltung auch keine geänderte Sachlage im Vergleich zum damaligen Bescheiddatum festgestellt werden, sodass mitgeteilt wurde, dass vermutlich seitens des Gemeinderates eine positive Stellungnahme abgegeben werden würde.

Das Bauvorhaben liegt gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, in einem Dorfgebiet, wo es zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Diese Voraussetzungen sind allesamt erfüllt, die gemeindliche Stellplatzsatzung sollte eingehalten werden können.

Das Walmdach spielt hinsichtlich des „Einfügens nach dem Maß der baulichen Nutzung“ keine Rolle, da die Dachform hier kein Kriterium ist (§ 16 BauNVO).

Wie bereits in einem Beratungstermin mit der Bauherrin am 02.12.2021 wurde seitens der Verwaltung auch in der Antwortmail neben diesen, die Gemeinde betreffenden Aspekten, darauf hingewiesen, dass auch die Abstandsflächen und ggf. weitere öffentlich-rechtliche Vorschriften zu beachten sind. Es wurde jeweils seitens der Verwaltung nachdrücklich empfohlen, das Landratsamt (die spätere Genehmigungsbehörde) ebenfalls anzuhören.

Der Gemeinderat soll auf Wunsch der Antragsteller eine rechtsunverbindliche Stellungnahme an diese abgeben, ob er einem späteren Bauantrag, wie hier vorgestellt, zustimmen würde. Hierzu sind zuständigkeitshalber lediglich die städtebaulichen Aspekte und das Ortsrecht (z. B. Stellplatzsatzung) zu beurteilen. Seitens der Verwaltung bestehen, wie bereits dargestellt, keine Bedenken hinsichtlich des gemeindlichen Einvernehmens.

**Beschluss:**

Das Gremium stellt das gemeindliche Einvernehmen für einen späteren Bauantrag, wie in dieser formlosen Bauvoranfrage vorgestellt, in Aussicht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, wie von der Verwaltung empfohlen, auch das Landratsamt um eine Einschätzung zu bitten.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0**

**TOP 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022  
hier: Vorberatung, Orientierungsdaten aus der Finanzverwaltung**

**Sachverhalt:**

Anhand einer Präsentation gibt die Erste Bürgermeisterin Frau Gump dem Gemeinderat Informationen zur aktuellen Haushaltslage. Diese dienen gleichzeitig als Grundlage für Vorberatungen zum Haushaltsplan 2022.

In der Zusammenfassung ist laut Kämmerei das derzeitige Fazit positiv. Die vorläufigen Abschlusszahlen für 2021 sind besser als erwartet.

Zudem liegt die bisherige Finanzplanung für 2022 auch nach Aktualisierung der Orientierungsdaten im bisherigen Finanzrahmen.

Den Entwurf wird der Kämmerer dem Gremium vorstellen. Die Haushaltsverabschiedung ist bereits vorgemerkt und soll in der Sitzung des Gemeinderates am 2. März 2022 erfolgen.

Zur Diskussion steht das Thema der Hebesätze. Diese sind schon seit längerer Zeit unverändert und können bei Erhöhung die Einnahmesituation des Verwaltungshaushaltes verbessern. Die allgemeinen Steuern stehen insbesondere für Infrastrukturmaßnahmen außerhalb kostenrechnender Einrichtungen zur Verfügung. Kostenrechnende Einrichtungen wie z. B. die Abwasserentsorgung müssen schließlich in sich kostendeckend sein.

Zudem haben sich Refinanzierungssysteme geändert. Dabei sei z. B. der Entfall der Straßenausbaubeiträge erwähnt. Die Gemeinde sollte sich daher vorsorglich mit dem Thema der mittel- und langfristigen Einnahmebeschaffung beschäftigen und zumindest dem Grundsatz nach beraten und diskutieren. Eine Zwangserhöhung zum Haushaltsausgleich liegt nicht vor.

Eine Übersicht zeigt den Vergleich innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft mit den Hebesätzen der Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, Grundsteuer B für bebaute und bebaubare Grundstücke und der Gewerbesteuer.

Sehr unterdurchschnittlich ist der Hebesatz der Gewerbesteuer mit 300% gegenüber dem Mittelwert von 342%.

Zum Vergleich hat die Kämmerei auch die Hebesätze der Nachbarkommunen der Verwaltungsgemeinschaft zusammengestellt. Die Grundsteuer A und B ist im Mittelwert zwar niedriger aber dafür ist der Gewerbesteuerhebesatz höher.

Damit ersichtlich ist, wie sich eine Erhöhung des Hebesatzes auswirken würde, hat die Kämmerei Modellrechnungen angestellt. Grundsätzlich wäre eine rückwirkende Erhöhung zum 01.01.2022 möglich, was eine Festsetzung in der Haushaltssatzung 2022 erforderlich machen würde. Es scheint verträglicher, wenn bei Anpassungswunsch eine Erhöhung mit Wirkung ab 01.01.2023 vorgenommen wird. Eine Anpassung für 2023 wäre im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 festzusetzen.

Hinweis für die Grundsteuer: Das Finanzamt wird im Frühjahr 2022 zur Anpassung der Einheitswerte die Bürger bzw. die Grundstückseigentümer zur Datenabgabe auffordern.

Hintergrund ist die bundesverfassungsgerichtliche Entscheidung, welche eine Neubewertung und Neuveranlagung in Umsetzung ab 2025 erfordert. Das Bayerische Modell wird nach Flächenangaben aufgebaut.

Die Gemeinde wird in diesem Zuge neue Grundsteuerbescheide als Ergebnis erlassen müssen.

Die Kämmerei bittet vor der Haushaltsplanung 2022 um Vorschläge aus dem Gremium, welche Objekte noch mit eingearbeitet werden sollen.

## **Beschluss:**

1. Das Gremium beschließt, den Entwurf für das Haushaltsjahr 2022 gemäß den vorgetragenen Rahmendaten zu erstellen. Eine Hebesatzanpassung ist nicht einzuplanen.
2. Zusätzlich sollen noch folgende Projektwünsche berücksichtigt werden:
  - Errichtung Stockbahn
  - Evtl. Planungen bzgl. der alten Deichschleusen
  - Renovierung Gaststätte Fußboden, Fremdenzimmer, Malerarbeiten

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0**

## **TOP 7 Jagdpachtvertrag über das Eigenjagdrevier Ellgau hier: Neuverpachtung vom 01.04.2022 bis 31.03.2031**

Aufgrund persönlicher Beteiligung übergibt die Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an Zweiten Bürgermeister Herrn Gollinger.

## **Sachverhalt:**

Der Jagdpachtvertrag zwischen der Gemeinde und Pächtern Lorenz Büchele, Hermann Gumpf und Erwin Schädle, alle aus Ellgau, wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben. Das Eigenjagdrevier der Gemeinde Ellgau umfasst 128,1906 ha und liegt sowohl östlich als auch westlich des Lechs.

Es wird die Neuverpachtung für die kommenden neun Jagdjahre beantragt.

Die Deckelung für Wildschäden ist mit 1500 Euro angegeben. Beantragt wird, dass im Vertrag vermerkt wird „**1500 Euro pro Jahr**“, um die Haftung für Wildschäden klar zum Ausdruck zu bringen.

## **Beschluss:**

Das Gremium nimmt den vorgetragenen Jagdpachtvertrag zur Kenntnis und stimmt diesem zu. Die Haftung für Wildschäden soll jedoch den Vermerk „1500 Euro **pro Jahr**“ bekommen.

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 10 - Ja 9 - Nein 0 - persönlich beteiligt 1**

**TOP 8 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen**

**TOP 8.1 Defibrillator**

**Sachverhalt:**

Nachdem der Defibrillator am Rathaus in der KW 4 bei einem Notfall zum Einsatz kam, wurde das gebrauchte Gerät zur Aufbereitung eingeschickt. Kurze Zeit fungierte das Gerät des TSV Ellgau als Ersatz. Dann stellte die Firma zur Überbrückung ein Leihgerät zur Verfügung.

Beide Geräte sind inzwischen mit einer neuen Batterie- und Elektrodenkassette ausgestattet und wieder einsatzfähig.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 8.2 Stadtradeln 2021**

**Sachverhalt:**

Bei der Preisverteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr und der AGFK (Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V.) hat die Gemeinde Ellgau durch die Teilnahme am Stadtradeln den 1. Platz in der Kategorie „*Bester Newcomer*“ mit den meisten Radkilometern pro Einwohner\*in belegt und zusätzlich ein Lastenrad gewonnen.

Das Lastenrad können sich die Bürger ausleihen. Die Ausleiherung des Rades muss allerdings gemanagt werden. Hierfür sucht die Gemeinde noch eine freiwillige Person, evtl. aus dem Gemeinderat, die das Ausleihen organisiert.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 9 Kenntnisnahmen und Anfragen**

**TOP 9.1 Dirtbike-Strecke**

**Sachverhalt:**

Auf Nachfrage teilt Erste Bürgermeisterin Frau Gumpp mit, dass der Bewilligungsantrag für die geplante Dirtbike-Strecke bei der zuständigen Behörde derzeit bearbeitet wird und müsste laut Förster bald eingehen.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 9.2 Holz aus Baumfällaktion**

**Sachverhalt:**

Nachgefragt wird, ob das Holz aus der Baumfällaktion bereits vergeben ist.

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf teilt mit, dass die Aktion im Mitteilungsblatt veröffentlicht wurde und man sich als Interessent melden konnte. Die Vergabe des Holzes ist abgeschlossen und erfolgte durch den Förster.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

Ende der öffentlichen Sitzung